

Beitragsschlüssel ab Geschäftsjahr 2023

Die Verbandsbeiträge werden einheitlich und je Niederlassung auf der Basis der im jeweiligen Vorjahr angefallenen Lohn- und Gehaltssumme berechnet. Basis ist die Meldung an die Berufsgenossenschaften einschl. evtl. mitversicherter Unternehmer- und Geschäftsführerlöhne. Sofern eine BG-Meldung nicht vorliegt, kann ein Zuschlag von 15 % auf den Vorjahresbetrag erhoben werden.

Beitragsätze in Promille der Lohn- und Gehaltssumme				
Beitragsminimum	>>>	€ 266		Mindestbeitrag*
Lohn- u. Gehaltssumme			Promille	
von 1,00	bis	500.000,00	1,5975	266 €
von 500.001,00	bis	750.000,00	1,4910	799 €
von 750.001,00	bis	1.000.000,00	1,3845	1.118 €
von 1.000.001,00	bis	1.250.000,00	1,2780	1385 €
von 1.250.001,00	bis	1.500.000,00	1,1715	1.598 €
von 1.500.001,00	bis	2.000.000,00	1,0650	1.757 €
von 2.000.001,00	bis	Beitragsmaximum	0,9585	2.130 €
Beitragsmaximum		€ 5.325,00		

*Mindestbeitrag in jeder Beitragsstufe ist der Höchstbeitrag der vorhergehenden Beitragsstufe